



## **Coronavirus-Epidemie: Weitere Informationen für die Feuerwehren**

### **Auswirkungen von Quarantäne-Maßnahmen bei Feuerwehrangehörigen?**

Auch Feuerwehrangehörige sind derzeit von Quarantäne-Maßnahmen betroffen, die teilweise aus dem Feuerwehrdienst resultieren, und stellen zu Recht die Frage nach dem Verdienstaussfall.

Mit Blick auf § 56 Infektionsschutzgesetz können wir diesen Feuerwehrangehörigen mitteilen, dass der Arbeitgeber im Fall der Quarantäne-Anordnung dem betroffenen Mitarbeiter sechs Wochen den Lohn weiterzahlen muss. Dem Arbeitgeber werden die ausgezahlten Beträge von der zuständigen Behörde erstattet. Ab Woche 7 erhält der Arbeitnehmer dann Krankengeld von der Krankenkasse.

Wenn Selbstständige unter Quarantäne gestellt sind, erhalten auch sie Zahlungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes. Übernommen werden Entschädigungszahlungen in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Einkommens aus dem letzten Jahr. Zusätzlich können Betriebsausgaben (etwa die Miete für Praxen oder Büroräume) in angemessener Höhe erstattet werden. Die Kosten können Selbstständige im Falle einer Quarantäneanordnung beim zuständigen Gesundheitsamt geltend machen.